

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung und Begriffsbestimmungen

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen, insbesondere jene im Fernabsatz, zwischen der

Auderer GmbH & Co KG
FN 149259z
Industriezone 41
6460 Imst

(nachfolgend kurz "Auderer" oder "Unternehmer" genannt)

und ihren Kunden gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.

Geschäftsbeziehungen im Fernabsatz sind solche, die unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer geeigneter Fernkommunikationsmittel geschlossen werden. Unter dem Begriff Fernkommunikationsmittel werden unter anderem das Internet und die elektronische Post (Email) verstanden.

Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl der Unternehmer als auch der Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, die eine auf Dauer angelegte Organisation selbstständiger wirtschaftlicher Tätigkeit betreibt und für die das Rechtsgeschäft zum Betrieb ihres Unternehmens zählt. Verbraucher ist jede Person, für die das nicht zutrifft.

Derjenige, der die Vertragserklärung im fremden Namen abgibt, erklärt, zum Vertragsabschluss bevollmächtigt zu sein und neben der Vertretenen bzw. seiner Auftraggeberin für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag als Bürge und Zahler zu haften.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, außer Auderer hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen gelten keinesfalls als Zustimmung zu von diesen Bedingungen abweichenden Regelungen.

2. Vertragsabschluss

Von Auderer dem Kunden unterbreitete Angebote sind für einen Zeitraum von 3 Tagen verbindlich, wobei die Korrektur offensichtlicher Schreib-, Rechen- und Druckfehler jederzeit vorbehalten bleibt. Mit der fristgerechten Übermittlung (einlangend bei Auderer) einer schriftlichen Annahmeerklärung (per Fax, Telefon, Email oder im Postweg) durch den Kunden ist der Vertrag zustande gekommen. Dies wird dem Kunden auf Wunsch mit gesonderter Auftragsbetätigung bestätigt.

Auderer steht es frei, Reservierungs- und Buchungsanfragen nicht anzunehmen. Die Entscheidung darüber liegt im freien Ermessen von Auderer. Wird Auderer einen angefragten Auftrag nicht ausführen, erhält der Kunde binnen 7 Werktagen ab Absendung seiner Anfrage eine entsprechende Nachricht. Sollte diese Nachricht nicht erfolgen, so gilt dies als Ablehnung der Anfrage.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

Die angegebenen Preise sind, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt wird, Bruttopreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (nachfolgend „MwSt“). Die Preise gelten nur für die vereinbarte Fahrtstrecke und die angegebene Fahrdauer.

Mehrleistungen aus Gründen, die der Kunde bzw. die Fahrgäste zu vertreten haben, sowie der Sicherheit oder verkehrsbedingter Erfordernisse werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Überschreiten der vereinbarten Fahrdauer werden pro angefangener Stunde zusätzlich zum vereinbarten Preis € 35,- in Rechnung gestellt. Jeder gefahrene Mehrkilometer ist zudem zu vergüten.

Alle nicht unmittelbar mit dem Betrieb des Fahrzeuges zusammenhängenden Kosten – wie insbesondere Straßenmaut, Fährgebühren, Parkgebühren, Straßen- und andere Steuern im In- und Ausland, Zusatzversicherungen – sind vom Kunden nach tatsächlichem Anfall zu leisten, auch wenn sie im Anbot nicht gesondert ausgewiesen wurden. Die Verpflegung und bei Mehrtagesfahrten die angemessene Unterkunft der Lenker in einem Einzelzimmer mit Dusche und WC ist vom Kunden beizustellen.

Der Kunde ist verpflichtet, nach Erhalt der Auftragsbestätigung von Auderer bis zum 10. Tag vor Reiseantritt eine Anzahlung von 50% der Gesamtauftragssumme auf das Konto (IBAN: AT72 2050 2000 0000 7583; BIC: SPIMAT21XXX) zu bezahlen. Der Nichterlag berechtigt Auderer, seine Leistungen zurückzuhalten und vom Vertrag - unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche - zurückzutreten.

Sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, können Zahlungen mit Schuld befreiender Wirkung nur an Auderer direkt, nicht aber an den Lenker erfolgen. Der Rechnungsbetrag ist fällig bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden außerhalb der Rücktrittsfristen gemäß Punkt 4. dieses Vertrages oder durch Auderer fallen folgende Stornogebühren als pauschalierter Schadenersatz an:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 %;

- ab dem 29. Tag bis zum 20. Tag vor Reiseantritt 25%;
- ab dem 19. Tag bis zum 10. Tag vor Reiseantritt 50%;
- ab dem 9. Tag bis zum 4. Tag vor Reiseantritt 75%;
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 85%;

des gesamten Arrangementpreises.

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist Auderer berechtigt, bei beidseitig unternehmensbezogenen Geschäften Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz, bei Verbrauchergeschäften 4% p.a. zu verrechnen.

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die Auderer entstandenen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen; diese umfassen insbesondere die Kosten eines eingeschalteten Inkassoinstitutes oder die tariflichen Kosten eines Rechtsanwalts sowie bei selbstbetriebenem Mahnwesen € 20,- pro erfolgter Mahnung. Darüber hinaus ist jeder weiterer Schaden in Folge Nichtzahlung unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

4. Rücktrittsrechte

a. Kunde ist Unternehmer

Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, so ist ein Rücktritt beziehungsweise Widerruf nur zu vorstehend genannten Stornobedingungen möglich.

b. Rücktrittsrecht für österreichische Verbraucher

Die Rücktrittsfrist für einen Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz vom Vertragsschluss im Fernabsatz beträgt gemäß § 5e Abs 2 Konsumentenschutzgesetz 7 Tage. Sie beginnt bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Tag des Auslösens der Frist (Vertragsabschluss beziehungsweise Eingang beim Kunden) zählt nicht mit. Der Rücktritt kann ohne Angabe von Gründen schriftlich per Email, Fax oder Brief an Auderer innerhalb der Rücktrittsfrist an die oben stehende Adresse erfolgen.

Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück, so hat der Unternehmer binnen 3 Tagen ab Eingang der Rücktrittserklärung die vom Verbraucher geleisteten Zahlungen zu erstatten.

5. Beförderungsleistung

Fahrzeuge (Reisebus oder Minibus) dürfen nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die sie zugelassen sind. Kinder zählen als eine Person. Sollte die zulässige bzw. vereinbarte Fahrgastanzahl überschritten werden, ist Auderer berechtigt, von der vereinbarten Leistung unter Wahrung aller Ansprüche zurückzutreten.

Auderer ist verpflichtet, während der Einsatzzeit die gesetzlich vorgeschriebenen

Pausen und Mindestruhezeiten (Informationen hierzu sind unter <http://www.meinbusunternehmen.at/informationen/lenkzeiten.htm>) einzuhalten. Diese hat der Kunde bei seiner Zeitplanung, insbesondere im Falle des Besuches von Veranstaltungen und anderen Terminen, selbstverantwortlich zu berücksichtigen.

Der Lenker ist berechtigt, von der allenfalls vorgeschriebenen Strecke abzuweichen, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder aus verkehrstechnischen Gründen wie Stau, Baustellen etc. erforderlich ist. Mehrkilometer, die durch Umleitungen aufgrund von Straßensperren oder ähnlichem notwendig werden, werden an den Kunden weiterverrechnet und sind von diesem zu tragen.

In allen Bussen herrscht Rauchverbot. Bei Zuwiderhandeln hat der Kunde eine pauschale Vertragsstrafe von € 50,-/ Fall zu leisten. Auderer ist zudem berechtigt, für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung des Rauchverbotes ergeben und über den genannten Betrag hinausgehen, nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts Ersatz zu fordern.

6. Pflichten des Kunden

Dem Kunden obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Den Anweisungen des Lenkers ist unbedingt Folge zu leisten. Wenn ein Fahrgast den Autobus oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Kunde für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstaufschlag durch Stehzeit aufzukommen. Die Reinigungsgebühr wird mit € 70,- pro Stunde festgesetzt, wobei Auderer die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche offen bleibt.

Die im Autobus angebrachten Sicherheitsgurte sind vorschriftsmäßig während der Fahrt anzulegen. Sitzplätze dürfen nur kurzzeitig verlassen werden. Jeder Reisende ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen, insbesondere beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes.

Bei Zwischenaufhalten habe sich die Fahrgäste rechtzeitig zu der vom Lenker oder Reiseleiter bekanntgegebenen Abfahrtszeit einzufinden. Fahrgäste haben die erforderlichen Personaldokumente bei sich zu führen und bei grenzüberschreitenden Beförderungen die Einhaltung der zollrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Für Verzögerungen oder einer Nichtbeförderbarkeit hieraus übernimmt Auderer keine Haftung. Der Kunde haftet für Strafen und andere Schäden, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Verlängerung der Reise entstehen.

Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Lenkers nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für Auderer unzumutbar ist. Ein Anspruch auf Rückbeförderung oder Rückgriffsansprüche des Kunden gegenüber Auderer (insbesondere Erstattung des Fahrpreises, einer allfälligen Gepäckfracht, der Nebengebühren und der sonstigen

Kosten oder auf Entschädigung) besteht in diesen Fällen nicht.

7. Haftung von Auderer

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit ist vom Kunden zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren jedenfalls in 2 Jahren nach Erbringung der Leistung. Ist der Kunde ein Unternehmer, wird die Haftung auch für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung von Auderer ist überdies betraglich mit dem Vertragsentgelt beschränkt.

Auderer haftet für die rechtzeitige Bereitstellung der bestellten Fahrzeuge, soweit er nicht durch Umstände gehindert wird, die von Auderer nicht zu vertreten sind (höhere Gewalt, Streik, ungewöhnliche bzw. unvorhersehbare Behinderungen im Straßenverkehr, etc.). Verspätungen von bis zu 30 Minuten gelten jedenfalls als rechtzeitig. Es besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen bei Zwischenaufenthalten oder am Zielort.

8. Reise- und Handgepäck

Jeder Fahrgast darf auf eigene Gefahr Gegenstände, die er mühelos im Bereich des eigenen Platzes und ohne Belästigung der Mitreisenden unterbringen kann, mitnehmen. Auderer haftet jedoch nicht bei Diebstahl von Handgepäck während Zwischenaufenthalten oder Pausen, das im Innenraum eines Busses zurück gelassen wird.

Reisegepäck, das in den dafür vorgesehenen Gepäckstauräumen transportiert wird, muss so verpackt und verschlossen sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigungen geschützt ist. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Anschrift des Besitzers angegeben sein.

Gefährliche, sperrige, über die Größe eines normalen Reisekoffers hinausgehende oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Reisegepäck kann nur nach Maßgabe des verfügbaren Laderaumes mitgenommen werden. Der Fahrgast hat alle mitgenommenen Gegenstände selbst zu beaufsichtigen und für eine ordnungsgemäße Verwahrung der Gegenstände zu sorgen.

Für Gepäckstücke, die nach dem Ausladen aus dem Autobus abhanden kommen haftet Auderer ebenso wenig wie für Gepäckstücke, die über Nacht im Autobus bleiben oder vergessen wurden.

Für Verluste, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäckes während des Transports haftet Auderer nur nach Maßgabe von Punkt 7.

Keine für Gepäckstücke besteht insbesondere nicht für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossenes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegen-

stände.

Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger (zB Fahrräder) oder Schiträger befördert werden.

9. Betreiberinformation

Auderer GmbH & Co KG

Industriezone 41

6460 Imst

Email: info@auderer-reisen.at

Telefonnummer: +43 5412 66703

Fax.: +43 5412 66703 50

Firmenbuchnummer: FN 149259z, Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck,

ATU: ATU41444709;

Unternehmensgegenstand: Privates Omnibusunternehmen

Blattlinie: Wir informieren online über die Produkte und Leistungen unseres Unternehmens

Bankverbindung:

Sparkasse Imst

IBAN: AT72 2050 2000 0000 75 83

BIC: SPIMAT21XXX

Raffaellenbank Imst

IBAN: AT18 3600 0000 0660 1173

BIC: RZTIAT22

10. Sonstige Vertragsbestimmungen

a. Vertragssprache und Erfüllungsort

Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertrag ist der Firmensitz von Auderer in 6460 Imst.

b. Schriftlichkeitsgebot

Mündliche Zusagen haben keine Wirksamkeit. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, mit der die Schriftform abbedungen werden soll.

c. Anwendbares Recht

Die Vertragspartner vereinbaren, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, die Anwendung österreichischen Rechts. Hat der Verbraucher

in Österreich seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er in Österreich beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt. Auderer anerkennt den Verbrauchergesetzstand. Für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Vertrag sind auch die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz des Verbrauchers auf das Vertragsverhältnis anwendbar.

d. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, wird das am Sitz von Auderer sachlich und örtlich zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart. Unabhängig von dieser Gerichtsstandsvereinbarung ist Auderer berechtigt, nach ihrer Wahl ihre Ansprüche gegen den Kunden an jedem Ort und vor jedem Gericht geltend zu machen, welches nach den gesetzlichen Vorschriften zuständig gemacht werden kann, insbesondere vor dem Sitz – bzw Wohnsitzgericht des Kunden.

e. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommt.

(Stand: Juni 2013)

Button: AGB als PDF downloaden